

# Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

---

Verbandsversammlung am 27.11.2024  
Sachbearbeiterin: Stefanie Rieger, GVV Raum Bad Boll

---

TOP 4/ö

## Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretung

### 1. Stand der Angelegenheit

Die Verbandssatzung sieht vor, den Verbandsvorsitzenden mit seiner Stellvertretung in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung

- nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter\*innen nach § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung und
- nach Ablauf der Hälfte der Amtszeit der weiteren Vertreter\*innen aus der Reihe der Bürgermeister\*innen der beteiligten Gemeinden zu wählen.

Die heutige Verbandsversammlung ist die erste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes seit der Kommunalwahl am 09.06.2024. Aus diesem Grund sind in der heutigen Verbandsversammlung der Vorsitz und seine Stellvertretung neu zu wählen.

Bürgermeister Jochen Reutter übt das Amt des Verbandsvorsitzenden seit 15 Jahren (seit 25.11.2009) aus. Um dem Rotationsprinzip Rechnung zu tragen und den anderen Bürgermeister\*innen die Möglichkeit zu geben, neue Ideen zum Wohl aller Verbandsgemeinden einzubringen, befürwortet Bürgermeister Jochen Reutter das Amt an ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung Raum Bad Boll abzugeben.

In der öffentlichen Verwaltungsratssitzung am 11.11.2024 hat sich der Verwaltungsrat einstimmig für Bürgermeister Christopher Flik als neuen Verbandsvorsitzenden ausgesprochen. Bürgermeister Christopher Flik wäre bereit, sich als Verbandsvorsitzender in der heutigen Sitzung wählen zu lassen. Weitere Bewerber\*innen stehen nicht zur Verfügung.

Da die neue Amtsperiode der weiteren Vertreter\*innen nach § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung bereits nach den Kommunalwahlen im Juni 2024 begonnen hat, endet die neue Amtsperiode am 30.11.2026.

## **2. Beschlussvorschlag**

- 1) Bürgermeister Christopher Flik wird zum Verbandsvorsitzenden gewählt.
- 2) Die fünf weiteren Bürgermeister\*innen werden zur Stellvertretung gewählt.
- 3) Die Amtsperiode dauert bis zum 30.11.2026 (Ablauf der Hälfte der Amtszeit der weiteren Vertreter\*innen nach § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung).
- 4) In der Verbandsversammlung im November 2026 ist dann über die Stelle des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertretung erneut zu entscheiden.

Bad Boll, 11.11.2024

gez. Rieger